



INHALT

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift
der Stadtverordnetenversammlung
am 29.08.2024..... **1**

Änderungssatzung der Schmutzwasserbei-
trags- und Kostenersatzsatzung..... **9**

Richtlinie über die Arbeit und den Wir-
kungskreis der bzw. des Beauftragten für
Menschen mit Behinderung..... **9**

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
der Stadt Hohen Neuendorf **9**

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Wahlleitung
über das Ausscheiden und Nachrücken
von Bewerbenden nach der Wahl
zur Stadtverordnetenversammlung
vom 09.06.2024 **10**

Bekanntmachung zur Wahl des Rates
für Angelegenheiten
der Sorben/Wenden 2024..... **11**

Wahlaufruf der Domowina..... **11**

Bekanntmachung zur Verteilung
von Wertstoff-Sammelbehältern
für Altkleider/Schuhe/Textilien **11**

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf **12**
Schiedsstelle **12**
Pflegelotsin **12**

SERVICE

Notruf-Nummern..... **12**

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadt- verordnetenversammlung

Datum: 29.08.2024
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:07 Uhr
Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland
Schriftführerinnen: gez. Anja Strauß
gez. Annemarie Jungfer

ANWESENDE MITGLIEDER

Bürgermeister

Apelt, Steffen · Bürgermeister

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Dr. Weiland, Raimund · CDU

Dr. Weiland, Raimund · CDU

Andrle, Josef · SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Reichel, Franziska · SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Brunke, Cathrin · CDU

Fiedler, Steffen · AfD

Franck, Annett · AfD

Fussan, Sabine · SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Gerlach, Michael · Gerlach/FDP/Tierschutzp./

BSW/Zimmermann

Dr. Guretzki, Hans-Joachim · Die Linke & Stadtverein

Hamann, Kerstin · Gerlach/FDP/Tierschutzp./

BSW/Zimmermann

Hartung, Klaus-Dieter · Die Linke & Stadtverein

Heider, Michael · CDU

Hübner, Florian · CDU

Jirka, Oliver · SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Kay, Thomas · AfD

Lindner, Jutta · SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Löster, Martina · CDU

Lütgenau, Katrin · SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Paeper, Judith · SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Reichel, Stefan · CDU

Reichert, Michael · CDU

Schmidt-Heidrich, Falko · CDU

Dr. Scholz, Sylvia · Gerlach/FDP/Tierschutzp./

BSW/Zimmermann

Tittelbach, Uwe · SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Tschaut, Horst · AfD

Wiezorek, Anton · Die Linke & Stadtverein

Zimmermann, Marco · Gerlach/FDP/Tierschutzp./

BSW/Zimmermann

von Gizycki, Thomas · SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Mitarbeitende der Verwaltung

Lopitz, Ramona · Hauptamtliche

Gleichstellungsbeauftragte/Wahlleiterin

Müller-Lautenschläger, Michaela · Erste

Beigeordnete

Oleck, Michael · Fachbereichsleiter Bauen

Fehlende Mitglieder der Stadtverordneten- versammlung

Erhardt-Maciejewski, Christian · Gerlach/FDP/

Tierschutzp./BSW/Zimmermann

van Ginneken, Jacqueline · AfD

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung
der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der
Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift über den öffentlichen
Teil der Sitzung vom 04.07.2024
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Jugend spricht
- 6 Förmliche Verpflichtung der
Stadtverordneten zur Amtsverschwiegenheit
- 7 Änderung in der Besetzung der Ausschüsse
- 8 Berufung von sachkundigen Einwohnerinnen
und Einwohnern als beratende Mitglieder der
Ausschüsse
B 030/2024
- 9 Feststellung der Gültigkeit der Wahl und der
Wahleinsprüche entsprechend § 56 Abs. 1
KommWahIG
B 028/2024
- 10 Antrag AfD-Fraktion – Bahnhofsvorplatz
Hohen Neuendorf
A 024/2024
- 11 Antrag der Fraktion DIE LINKE. –
Einheimische Unternehmen und Institutionen
bei der Suche nach Fachkräften unterstützen
A 025/2024
- 12 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen
CDU, FDP und Bündnis 90/ Die Grünen
– Veranstaltungsort des Repair-Cafés
flexibilisieren
A 026/2024
- 13 Antrag der Fraktion CDU – Überprüfung der
Abwassersatzung und mögliche Änderungen
bezüglich der Kostenverteilung bei
Abwasserleitungen
A 027/2024
- 14 2. Änderungssatzung der
Schmutzwasserbeitrags- und
Kostenersatzsatzung der Stadt Hohen
Neuendorf
B 024/2024

- 15 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/ Die Grünen – Öffnungszeiten der Sporthallen während der Schulferien
A 028/2024
- 16 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Regenentwässerung Borgsdorf
A 030/2024
- 17 Beschluss über die Annahme des Lärmaktionsplanes Stufe 4 für Hohen Neuendorf
B 013/2024
- 18 Richtlinie über die Arbeit und den Wirkungsbereich der bzw. des Beauftragten für Menschen mit Behinderung
B 027/2024
- 19 Jahresabschlussprüfer für die Wirtschaftsjahre 2022 bis 2027 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf
B 029/2024
- 20 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf
B 032/2024
- 21 Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft für die Prüfung der Möglichkeiten der Rekommunalisierung der EMB Energie Brandenburg GmbH im Kontext der Energiewende und der kommunalen Wärmeplanung
B 036/2024
- 22 Gem. Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, CDU und DIE LINKE. – Einrichtung eines Sport-, Spiel- und Übungsplatzes für Hunde
A 001/2024
- 23 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen DIE LINKE., FDP und Stadtverein – Keine versteckte Steuererhöhung durch Grundsteuerreform
A 019/2024
- 24 Antrag der Fraktion DIE LINKE. und Stadtverein – Ausfahrtswegweiser Autobahnabfahrt Birkenwerder
A 031/2024
- 25 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Einrichtung einer Einbahnstraße
A 032/2024
- 26 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Lüftungsanlagen in den Schulen
A 033/2024
- 27 Bearbeitungsstände beschlossener Anträge
- 28 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 29 Bericht des Bürgermeisters

TAGESORDNUNG

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 30 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 04.07.2024

- 31 Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom – Jährliche Unterrichtung zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft | 003/2024
- 32 Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas – Jährliche Unterrichtung zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft | 004/2024
- 33 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 34 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich
- 35 Schließung der Sitzung

SITZUNGSERGEBNIS

ÖFFENTLICHER TEIL

1 — Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 29 der 31 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Er weist alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind und verliest hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde sowie dem Punkt „Jugend spricht“ bittet er die Fragestellenden, zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung. Ferner kann die Einverständniserklärung nunmehr auch von der Homepage gedownloadet werden. Zu finden ist diese unter SVV Live Übertragung und Aufzeichnung.

Dr. Weiland weist darauf hin, dass nach der neugefassten Geschäftsordnung nach 21:30 Uhr keine neuen Tagesordnungspunkte aufgerufen werden, dies kann auf Antrag einer Fraktion und mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf 22 Uhr verlängert werden. Aufgrund der sehr langen Tagesordnung könnte auch eine Fortsetzungssitzung notwendig sein. Hierfür wurde bereits im Vorfeld ein Terminvorschlag für den 05.09.2024 mitgeteilt.

2 — Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.07.2024

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.07.2024 gilt ohne Änderungen als genehmigt.

Er erläutert, dass mit der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung den Mitgliedern in der Regel auch die Niederschrift des letzten Hauptausschuss übersandt wird, ohne dass dies Bestandteil der Tagesordnung ist.

3 — Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Weiland schlägt gemeinsam mit Herrn Hartung vor, den Tagesordnungspunkt (TOP) 17 nach dem TOP 13 zu beraten, da beide Anträge die Thematik Abwasser betreffen.

Frau Fussen vermisst die Vorlage zur Änderung der Zuständigkeitsordnung auf der Tagesordnung. Gibt es dafür einen Grund?

Frau Strauß antwortet, diese Beschlussvorlage Nr. B 031/2024 ist für die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung im Oktober eingeplant.

Herr Hartung führt an, die TOPs 25 und 26 werden als Anträge einer Fraktion dargestellt, obwohl sie lediglich von einem Mitglied der Fraktion unterschrieben wurden und einer Fraktion zugeordnet. Er bezweifelt, dass dies der Geschäftsordnung entspricht. Er beantragt die TOPs 25 und 26 von der Tagesordnung zu streichen.

Herr Dr. Weiland antwortet, er sehe dies anders und habe auch im Vorfeld mit Herrn Hartung darüber konferiert. Die Anträge sind von der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann eingebracht worden. Bringt ein Fraktionsmitglied einen Antrag ein, gehe er davon aus, dass dies fraktionsintern abgestimmt ist. Gegenreden aus der antragstellenden Fraktion sind ihm nicht bekannt gegeben worden. Er sehe daher keine Gründe, die Anträge nicht als rechtmäßig durch die Fraktion eingereicht anzusehen. Somit bestehe keine rechtliche Grundlage diese von der Tagesordnung zu nehmen. Eine Klärung über die Kommunalaufsicht im Nachgang stehe Herrn Hartung frei.

Herr Apelt ergänzt, dass die Unterschriften beider Fraktionsvorsitzende auf den Anträgen stehen, somit sind auch aus Sicht der Verwaltung beide Anträge ordnungsgemäß eingebracht.

Herr Hartung hätte diese Aussage gern schriftlich vom Bürgermeister.

Herr Dr. Weiland fasst zusammen, die Sitzung wird protokolliert, dies sei ein übliches Verfahren und damit würden die Aussagen verschriftlicht.

Herr Apelt beantragt den TOP 21 B 036/2024 – Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft für die Prüfung der Möglichkeiten der Rekommunalisierung der EMB Energie Brandenburg GmbH im Kontext der Energiewende und der kommunalen Wärmeplanung von der Tagesordnung zu streichen. Er begründet, dass das MIK zu diesem Vertragsentwurf noch eine Reihe Änderungen vorgeschlagen hat und es einen neuen Vertragsentwurf geben wird. Der Antrag der Verwaltung gilt daher als zurückgezogen.

Herr Dr. Weiland stellt den Antrag TOP 17 nach TOP 13 aufzurufen zur Abstimmung.

Es herrscht Einstimmigkeit dazu. Somit wird nach der geänderten Tagesordnung verfahren.

4 — Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Weiland erläutert die Verfahrensweise in der Einwohnerfragestunde und verweist auf die Geschäftsordnung.

Frau Schröter habe für ihre Zwillinge einen eigenen Vertrag für das Schulessen abschließen müssen.

Dies übersteige ihre bisherigen Kosten bei weitem. Sie bezahle nun 500,- Euro für zwei Kinder, wozu sie näher ausführt. Die Stadt bezuschusse das Mittagessen mit einem Euro an den Caterer. Im Stadtgebiet gebe es mehrere Essensanbieter für die Schulen, die zum Teil deutlich günstiger sind. Sie habe kein Ermessen in der Auswahl des Caterers, da die Schule einen festen Caterer habe. Sie geht auf ihre persönliche Situation ein und bemängelt, dass es keine Staffelung der Bezuschussung oder Berücksichtigung der Anzahl der Kinder gibt, was sie unsozial finde. Sie bittet um eine Überarbeitung des Beschlusses zur Bezuschussung der Mittagsversorgung.

Herr Apelt dankt für die Frage und führt zu der bereits gegebenen Antwort von der Verwaltung aus. Die Bezuschussung von einem Euro wurde seinerzeit politisch beschlossen und sei auch aus seiner Sicht unsozial, da keine Staffelung des Einkommens vorgesehen ist. Er spreche sich für eine Überarbeitung der Bezuschussung der Mittagsversorgung aus.

Frau Reichel, Fraktionsvorsitzende SPD/Bündnis 90/Die Grünen, empfindet die fehlende Staffelung der Bezuschussung zur Mittagsversorgung ebenfalls als unsozial. Hier sollte analog zur Staffelung zur Hortbeitragsberechnung gehandelt werden. Dieses Thema sollte grundsätzlich im Sozialausschuss besprochen werden. Der Ausschussvorsitzende, Herr von Gizycki, ist heute zur Sitzung anwesend und wird das Thema auf die Tagesordnung setzen.

Herr Heider spricht für die CDU-Fraktion und gibt Herrn Apelt recht, dass solche Beschlüsse oft aus den Augen verloren werden. Deshalb spreche er seinen Dank aus und sichert ebenfalls zu, dieses Thema im Sozialausschuss anzusprechen.

Herr Gerlach, Fraktionsvorsitzender der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann, dankt für die Anfrage und regt ebenfalls eine Überarbeitung der veralteten Satzung an, da diese nicht mehr sozial sei. Er bittet, dass sie sich im Sozialausschuss aktiv an dem Thema beteiligt.

Herr Kay spricht für die AfD-Fraktion und dankt Frau Schröter für das Aufmerksammachen auf dieses Thema. Er stellt nach GO den Antrag auf Verweisung dieses Themas in den Sozialausschuss.

Herr Hartung spricht für die Fraktion Die Linke & Stadtverein und legt dar, dass eine Satzung zur Bezuschussung der Mittagsversorgung vorliegt.

Herr Apelt ergänzt zu Herrn Hartungs Redebeitrag, dass ein politischer Beschluss gefasst wurde, in dem bedürftigen Familien ein kostenloses Mittagessen zu gewähren ist. Dieser Beschluss wurde aufgehoben und eine Richtlinie zur kostenlosen Mittagsversorgung in den Kindertagesstätten/Horten und in den Schulen beschlossen. Er sichert eine Auswertung innerhalb der Verwaltung zu. Zudem wurde Frau Schröter mitgeteilt, dass ein Antrag beim Landkreis Oberhavel nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gestellt werden könne.

Herr Hartung sagt, dass aus seiner Sicht die Kindertagespflegesatzung zuständig sei. Im § 10 sei eine Bezuschussung von 2,- Euro verankert. Im Sozialausschuss dieses Thema zu besprechen, unterstütze er ebenfalls.

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung des Verweisungsantrages des Themas nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung von Herrn Kay.

Frau Lindner entgegnet, dass der Vorsitzende Herr von Gizycki bereits zugesichert habe, dass auf der Tagesordnung die Essensversorgung der Schulen enthalten sei.

Ja-Stimmen 19
Nein-Stimmen keine
Enthaltungen 10
Somit ist die Verweisung in den Sozialausschuss bestätigt.

Herr Walewski, Bürger aus Hohen Neuendorf, gratuliert der neuen Stadtverordnetenversammlung zur Wahl und wünscht gutes Gelingen. In der Stadtverordnetenversammlung am 30.05.2024 habe er bereits sein Anliegen vorgetragen, was er wiederholen möchte. Am Ende der Ruhwaldstraße sei eine Verengung der Straße, hier befinde sich ein DHL-Depot, die Straße sei schlecht einzusehen. Man sicherte ihm eine Prüfung zur Aufstellung eines Spiegels zu. Leider sei bis heute keine Prüfung erfolgt und kein Spiegel aufgestellt. Er fragt nach der Umsetzung.

Herr Apelt sichert die umgehende Prüfung zu.

Herr Pelikan, Bürger aus dem Dichterviertel in Bergfelde, geht auf die Beschlussvorlage zum Kauf des Grundstücks nördlich der Umlandstraße ein. Er fragt nach dem Sachstand. Zudem fragt er zum Sachstand des Bebauungsplans in diesem Gebiet.

Herr Apelt antwortet, dass der Antrag Nr. A 029/2024 – Kauf des Grundstücks „Nördlich der Umlandstraße“ in Bergfelde vom Bürgermeister beanstandet und der Kommunalaufsicht zur Prüfung eingereicht wurde. Zu den Gründen führt er näher aus. Eine Antwort der Kommunalaufsicht steht noch immer aus.

Herr Oleck ergänzt, dass der aktuelle Sachstand zum Bebauungsplan im letzten Ausschuss für Stadtentwicklung am 14.05.2024 gegeben wurde. Der Sachstand gilt bis zum heutigen Tag.

5 — Jugend spricht

Es sind keine Kinder und Jugendlichen zur Sitzung anwesend.

6 — Förmliche Verpflichtung der Stadtverordneten zur Amtsverschwiegenheit

Herr Dr. Weiland verliest die Verpflichtungsformel und bittet die teilnehmenden Stadtverordneten Frau Hamann, Herrn Andrie und Herrn Hartung, die zur konstituierenden Sitzung am 04. Juli 2024 nicht anwesend waren, sich dafür zu erheben. Er selbst erhebt sich ebenfalls von seinem Platz und dankt anschließend den Stadtverordneten, die nun wieder ihre Plätze einnehmen können.

7 — Änderung in der Besetzung der Ausschüsse

Herr Tschaut informiert, dass Herr Kay den Hauptausschuss verlässt und Frau Franck dafür als neues Mitglied benannt wird. Als Stellvertretung für Frau Franck wird Herr Kay im Hauptausschuss benannt.

Herr Kay übernimmt die Mitgliedschaft im Sozialausschuss für Frau Franck.

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zur Änderung der Besetzung im Hauptausschuss.

Ja-Stimmen 19
Nein-Stimmen keine
Enthaltungen 10

8 — Berufung von sachkundigen

Einwohnerinnen und Einwohnern als beratende Mitglieder der Ausschüsse
Vorlage: B 030/2024

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 44 Abs. 4 Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) kann die Stadtverordnetenversammlung Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht gemäß § 12 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes an der Mitgliedschaft in der Vertretung gehindert und nicht Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sind, zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse berufen (sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner).

Sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner haben ein aktives Teilnahmerecht in dem Ausschuss, in den sie berufen sind. Sie können nicht Ausschussvorsitzende oder stellvertretende Ausschussvorsitzende sein und haben keine Stellvertreter. § 30 Abs. 1, 2 und 4 BbgKVerf sowie § 31 Abs. 2 und 3 BbgKVerf gelten entsprechend.

Die Abstimmung erfolgt gem. § 39 BbgKVerf zur einfachen Mehrheit.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beruft auf Vorschlag der Fraktionen gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für die Dauer der Wahlperiode folgende Personen als beratende Mitglieder der Ausschüsse (sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner):

1. AfD-Fraktion (Mail vom 07.07.2024):

Finanzausschuss:

Herr Marco Suchomski

Herr Andre Sperlich

Sozialausschuss:

Frau Manuela Fiebig

Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

Herr Frank Stielow

Herr Rocco Fiebig

2. Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann (Mail v. 08.07.2024)

Sozialausschuss:

Frau Claudia Nielebock

Herr Raphael Börger

3. Fraktion Die Linke & Stadtverein (Mail v. 31.07.2024)

Finanzausschuss:

Herr Sebastian Kullack

Sozialausschuss:

Herr Björn Krüger

Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

Herr Manfred Hick

4. Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen (Mail v. 06.08.2024)

Finanzausschuss:

Herr Dieter Morisse
Frau Nina Wettern
Herr Sebastian Zarnekow

Sozialausschuss:

Frau Eike Fehlauer
Frau Ruth Mittelstädt
Herr Hans-Joachim Christe-Zeyse

Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

Herr Carlo Costabel
Frau Dr. Bettina Jütte
Herr Prof. Dr. Mark Vetter

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
Davon stimmberechtigt: 29
Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: **einstimmig zugestimmt** ☑

9 — Feststellung der Gültigkeit der Wahl und der Wahleinsprüche entsprechend § 56 Abs. 1 KommWahIG

Vorlage: B 028/2024

Sach- und Rechtslage:

Am 09. Juni 2024 fand die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf statt. Die Wahlprüfung obliegt gemäß § 56 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahIG) der neugewählte Stadtverordnetenversammlung. Sie entscheidet über die Wahleinsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen. Wahleinsprüche wären gemäß § 55 (BbgKWahIG) spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung an die Wahlleitung bzw. die Vertretung zu richten gewesen.

Beschlussvorschlag:

Wahleinsprüche oder Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
Davon stimmberechtigt: 29
Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: **einstimmig zugestimmt** ☑

10 — Antrag AfD-Fraktion – Bahnhofsvorplatz Hohen Neuendorf
Vorlage: A 024/2024

Beschlusstext:

Der westliche Vorplatz am S-Bahnhof Hohen Neuendorf, direkt vor dem alten Empfangsgebäude (neue Sprachregelung „Kulturbahnhof“), soll eine einfache Unterkellerung für weitere Fahrradabstellmöglichkeiten erhalten. Je nach Ausführungsumfang werden ca. 150-200 Fahrradstellplätze möglich sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
Davon stimmberechtigt: 29
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 25
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: **mehrheitlich abgelehnt** ☒

11 — Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Einheimische Unternehmen und Institutionen bei der Suche nach Fachkräften unterstützen
Vorlage: A 025/2024

Beschlusstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Rubrik „Stellenausschreibungen“ auf ihrer Internetseite für in Hohen Neuendorf Institutionen zur Verfügung zu stellen. In die Details der Umsetzung ist der Wirtschaftsbeirat einzubeziehen. Das Schulamt Neuruppin ist direkt anzusprechen, um zu klären, ob eine Veröffentlichung von Stellenanzeigen möglich ist, um insbesondere dem Lehrermangel entgegenzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
Davon stimmberechtigt: 29
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 20
Enthaltungen: 6
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: **mehrheitlich abgelehnt** ☒

12 — Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Bündnis 90/ Die Grünen – Veranstaltungsort des Repair-Cafés flexibilisieren
Vorlage: A 026/2024

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass – abweichend von den aktuell gültigen Regularien des Bürgerhaushaltes – die über den Bürgerhaushalt 2022 finanzierten Werkzeuge und Ausstattungsgegenstände für das bei dem Nordbahngemeinden mit Courage e.V. angesiedelten Projekt Repair-Café auch bei Veranstaltungen auf dem Gebiet der Gemeinde Birkenwerder verwenden

den werden dürfen. Das soll in einem Vertrag geregelt werden.

Begründung:

Seit nunmehr zwei Jahren ist das Repair-Café als ehrenamtliche Initiative in der Stadt Hohen Neuendorf und darüber hinaus eine willkommene Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger, wenn defekte Alltagsgegenstände repariert werden sollen. Damit wird ein ehrenamtlicher Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit unterstützt. Zunächst fand das Repair-Café nur in der Stadthalle in Hohen Neuendorf statt, zwischenzeitlich aber an wechselnden Orten... Da das Raumangebot in Hohen Neuendorf begrenzt ist, wird nunmehr auch der Jugendclub CORN in Birkenwerder genutzt. Dieser Ort hat sich als überaus passend für die Bedürfnisse der Initiative gezeigt, ist unkompliziert umzusetzen, leichter verfügbar und ist darüber hinaus zentral gelegen zu allen Ortsteilen von Hohen Neuendorf. Personaleinsätze der Verwaltung, wie sie beispielsweise bei einer Kürzung der Stadthalle notwendig werden, können entfallen, was die allgemeinen Kosten senkt. Darüber hinaus gibt es beim Jugendclub CORN notwendige Lagerflächen. Daher besteht der nachvollziehbare Wunsch der ehrenamtlichen Beteiligten, in absehbarer Zeit dort zu bleiben.

Aus dem Bürgerhaushalt 2022 wurde der Vorschlag angenommen, Werkzeug und Ausstattungsgegenstände im Wert bis zu 5.000 € für ein Repair-Café zu beschaffen. Entsprechend der aktuell gültigen Regularien des Bürgerhaushalts „[...] sollen (Vorschläge) der Allgemeinheit zugutekommen und im öffentlichen Raum jedermann zugänglich sein“ (Punkt 1, Satz 2). Daher kann das Werkzeug nicht ohne weiteres durch das Repair-Café der Nordbahngemeinden mit Courage e.V. in Birkenwerder genutzt werden.

Eine abweichende Regelung für diesen konkreten Fall soll mit diesem Antrag getroffen werden und die Möglichkeit der Nutzung des Werkzeuges durch das etablierte Repair-Café auch in Birkenwerder zulassen. Ob eine allgemeinere Regelung in Bezug auf Nachbarkommunen geschaffen werden soll, wird die noch laufende Evaluierung des Konzeptes des Bürgerhaushaltes klären (siehe auch die jüngst durchgeführten Zukunfts-Workshops), die aber in diesem Einzelfall nicht abgewartet werden kann. Mit diesem SVV-Beschluss erfolgt eine frühzeitige Klarstellung für die Stadtverwaltung für den beschriebenen Einzelfall. Abschließend wird angemerkt, dass mit dieser Einzelfallentscheidung auch die Kooperation beider Kommunen gestärkt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
Davon stimmberechtigt: 29
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 3
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: **mehrheitlich zugestimmt** ☑

13 — Antrag der Fraktion CDU – Überprüfung der Abwassersatzung und mögliche Änderungen bezüglich der Kostenverteilung bei Abwasserleitungen
Vorlage: A 027/2024

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Schmutzwasserbeitrags- und Kostenersatzsatzung der Stadt Hohen Neuendorf zu evaluieren, insbesondere in Bezug auf die Kostenverteilung bei Abwasserleitungen zwischen Straßenland und Grundstücksgrenze. Der zuständige Ausschuss soll bis Ende 2024 eine Evaluierung vornehmen und mögliche Änderungen vorstellen.

Begründung:

Bis zum Jahr 2016 trug die Gemeinschaft die Kosten für Schäden an Abwasserleitungen von Straßenland bis zur Grundstücksgrenze, während seitdem die Grundstückseigentümer diese Kosten übernehmen müssen. Dies hat zu einem Missverhältnis geführt, da die Grundstückseigentümer für Schäden verantwortlich gemacht werden, die sie nicht beeinflussen können, beispielsweise durch Wurzeln von Straßenbäumen oder Fahrzeuge auf der Straße. Eine ergebnisoffene Prüfung der aktuellen Abwassersatzung ist erforderlich, um eine gerechte Kostenverteilung zu gewährleisten und die Belastung der Grundstückseigentümer zu überprüfen. Durch eine mögliche Anpassung der Satzung könnten die Belastungen reduziert werden, insbesondere bei Schäden, die durch äußere Faktoren verursacht werden. Die Evaluierung und mögliche Änderungen sollen im zuständigen Ausschuss bis Ende 2024 vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
Davon stimmberechtigt: 29
Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: einstimmig zugestimmt ☑

14 — 2. Änderungssatzung der Schmutzwasserbeitrags- und Kostenersatzsatzung der Stadt Hohen Neuendorf
Vorlage: B 024/2024

Sach- und Rechtslage:

In einem Verwaltungsgerichtsverfahren wurde durch Urteil vom 28.05.2024 von der zuständigen 8. Kammer des Verwaltungsgerichts Potsdam ein Kostenersatzbescheid für nichtig erklärt, da die aktuelle Schmutzwasserbeitrags- und Kostenersatzsatzung (SBKS) hinsichtlich der Regelungen über den Kostenersatz (Teil III) aus materiellrechtlichen Gründen in den Regelungen des Kostenersatzpflichtigen nach § 14 Abs. 1 SBKS, unwirksam ist. Die Unwirksamkeit dieser Regelungen führt zur Gesamtnichtigkeit der §§ 12 bis 14 SBKS, da die Regelung des Kostenersatzpflichtigen zum Mindestin-

halt einer Kostensatzung gehört, § 10 Abs. 2 Satz 2 KAG i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 KAG.

Auszug aus dem Urteil:

„Die Bestimmung des Kostenersatzpflichtigen in § 14 Abs. 1 SBKS genügt nicht den dargestellten Anforderungen. Diese Regelungen sehen vor, dass derjenige Ersatzpflichtiger ist, der Eigentümer (Satz 1), Erbbauberechtigter (Satz 2) oder Nutzer (Satz 3) ist. Weder diese Regelungen noch die weiteren Regelungen in §§ 12 ff. SBKS enthalten eine Bestimmung darüber, zu welchem Zeitpunkt ein nach § 14 Abs. 1 Satz 1 SBKS grundsätzlich Ersatzpflichtiger die beschriebene Rechtsstellung innehaben muss. Vielmehr enthalten die Regelungen des § 14 Abs. 1 Satz 3 ff. SBKS lediglich eine Bestimmung hinsichtlich des sog. qualifizierten Nutzers. Diese gibt zum einen lediglich den Wortlaut des § 8 Abs. 2 Satz 5 f. KAG (i. V. m. § 10 Abs. 1 Satz 4 KAG) wieder. Dies ist auch nicht zu beanstanden, da dem Satzungsgeber hinsichtlich dieses Personenkreises aufgrund der eindeutigen gesetzlichen Regelung kein Wahlrecht zukommt. Dementsprechend kann aber aus der Aufnahme dieser zwingenden Regelungen nicht der Schluss gezogen werden, dass der Satzungsgeber auch hinsichtlich der anderen potentiell Ersatzpflichtigen sein Wahlrecht in gleicher Weise ausüben wollte. Zum anderen streitet gegen eine Erstreckung bereits der Wortlaut des § 14 Abs. 1 Satz 5 SBKS, in welchem ausgeführt wird, dass die Kostenersatzungspflicht „dieses“ Personenkreises nur entsteht, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Kostenersatzbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gem. §§ 15 und 16 SachenRBERG bereits ausgeübt worden ist. Er bezieht sich demnach zumindest nicht auf den Eigentümer nach § 14 Abs. 1 Satz 1 SBKS.“
Aufgrund des Urteils ist es dringend geboten, den § 14 Absatz 1 Satz 1 zu ändern. Durch das Urteil besteht zurzeit keine Möglichkeit Kostenersatzbescheide zu erlassen. Dies hat zur Folge, dass dem Eigenbetrieb die Einnahmen aus den Instandsetzungen der Grundstücksanschlüsse fehlen und somit ein Fehlbetrag von ca. 74.000 € im Wirtschaftsplan 2024 entstehen würde.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderungssatzung der Schmutzwasserbeitrags- und Kostenersatzsatzung der Stadt Hohen Neuendorf rückwirkend zum 01.01.2017.

Anlage:

- 2. Änderungssatzung der Schmutzwasserbeitrags- und Kostenersatzsatzung der Stadt Hohen Neuendorf

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
Davon stimmberechtigt: 29
Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: einstimmig zugestimmt ☑

15 — Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/ Die Grünen – Öffnungszeiten der Sporthallen während der Schulferien
Vorlage: A 028/2024

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung mit der Abfrage der benötigten Sporthallenkapazitäten in den Zeiträumen der Schulferien. Die Ergebnisse sollen bis spätestens 30.11.2024 im Sozialausschuss vorgestellt werden.

Begründung:

Neben den Schulen werden die Sporthallen der Stadt am Nachmittag und Abend im Wesentlichen durch die Sportvereine der Stadt genutzt. Dennoch orientieren sich die Öffnungszeiten an den Schulferien für Brandenburg und sind zumeist in den Schulferien geschlossen; auch für die Erwachsenen. Das in den Ferien die Auslastung gerade in den Vormittagsstunden nicht gegeben ist und die Zeit sinnvoll für Grundreinigung und Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen genutzt wird, ist nachvollziehbar. Dabei ist die Stadthalle 10 Wochen im Jahr geschlossen. Andere Hallen sind geringfügig weniger geschlossen; jedoch ist eine grundsätzliche Schließung in allen Ferien erkennbar.

Die genauen Schließzeiten je Halle kann auf der Homepage der Stadt unter https://hohen-neuendorf.de/sites/default/files/beteiligungsverfahren/schliesszeiten_ferien_2023-2024.pdf eingesehen werden. Es soll nun abgefragt werden, ob die Sportvereine den Bedarf haben, dass die Sporthallen zumindest am Nachmittag und Abend auch in den Ferien für den Vereinssport geöffnet bleiben. Denn nicht alle Kinder sind in den gesamten Ferien verreist und gerade Erwachsene ohne Ferienbindung würden gern unabhängig von Schulferien dem Vereinssport nachgehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
Davon stimmberechtigt: 29
Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: einstimmig zugestimmt ☑

16 — Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Regenentwässerung Borgsdorf
Vorlage: A 030/2024

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Flurstücke 33/82 und 33/79 mit einer Größe von ca. 9000 m² in der Gemarkung Borgsdorf über eine Vorkaufrechtssatzung gemäß § 24 Abs. 1 Ziff. 6 oder 7 BauGB oder mit einem anderen planungsrechtlichen Instrument für die Nutzung im städtischen Interesse gesichert werden können. Eine entsprechende Vorlage ist der nächsten SVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	29
Davon stimmberechtigt:.....	29
Ja-Stimmen:.....	2
Nein-Stimmen:.....	26
Enthaltungen:.....	1
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	mehrheitlich abgelehnt ☹

17 — Beschluss über die Annahme des Lärmaktionsplanes Stufe 4 für Hohen Neuendorf
Vorlage: B 013/2024

Sach- und Rechtslage:

Mit den §§ 47 a bis 47 f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wurde die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in nationales Recht umgesetzt. Ergänzt wird das BImSchG durch die 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV), welche die Details für die Erstellung der Lärmkarten regelt. Die Mindestanforderungen an Aktionspläne sind in Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie genannt. Für die Ausarbeitung der strategischen Lärmkarten gelten die Anforderungen des Anhangs IV und für die, der EU-Kommission zu übermittelnden Angaben die Anforderungen nach Anhang VI. Konkretisierend ist für die Lärmkartierung die Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV am 16.03.2006 in Kraft getreten, die mit Verordnung vom 28.05.2021 u. a. an die Richtlinie (EU) 2020/367 vom 04.03.2020 zur Änderung des Anhangs III der Richtlinie 2002/49/EG angepasst worden ist.

Die Lärmkartierung der 4. Stufe war bis zum 30.06.2022 für:

- die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen (Kfz) pro Jahr (8.200 Kfz pro Tag) und
- für die Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zugfahrten pro Jahr

vorzunehmen. Die Lärmkarten des Straßenverkehrs wurden durch das Landesamt für Umwelt (LfU) erstellt; die Lärmkartierung des Schienenverkehrs und die Aufstellung eines diesbezüglichen bundesweiten Lärmaktionsplanes war Aufgabe des Eisenbahnbundesamt (EBA).

Gemäß § 47 e Abs. 1 BImSchG liegt die Lärmaktionsplanung in der Verantwortung der Stadt Hohen Neuendorf. Für die kartierten Bereiche ist bis zum 18.07.2024 der Lärmaktionsplan zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen neu aufzustellen bzw. ist der bestehende Lärmaktionsplan zu überprüfen und zu überarbeiten.

Im Rahmen der Lärmkartierung 2022 wurde eine Neuberechnung aller Lärmkarten erforderlich, da seit dem 31. Dezember 2021 die in der „Bekanntmachung der Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm nach § 5 Absatz 1 der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV)“ [4] genannten

Berechnungsverfahren verpflichtend anzuwenden sind. Die bislang in Deutschland verwendeten vorläufigen Berechnungsmethoden für den Umgebungslärm wurden hierdurch abgelöst. Aufgrund der neu eingeführten Berechnungsmethoden ist eine unmittelbare Vergleichbarkeit zu den Ergebnissen der vorherigen Kartierungen (Stufe 1 bis 3) nicht mehr gegeben.

In der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung erfolgten eine Prüfung und Anpassung der Lärmkartierungsdaten von 2022, die Überprüfung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes Stufe 3, eine Analyse der Lärmkartierung, der Betroffenheitsstatistik, erkennbarer Lärmkonflikte und Strategien der Lärm-minderung sowie eine Untersuchung von Lärm-minderungsmaßnahmen und Überprüfung der „ruhigen Gebiete“.

Grundsätzlich besteht in Deutschland kein Rechtsanspruch auf Lärmsanierung an bestehenden Verkehrswegen. Die im Lärmaktionsplan genannten Maßnahmen sind daher als Empfehlung zu verstehen, die von den zuständigen Behörden auf Grundlage bestehender Rechtsgrundlagen (z.B. StVG, StVO) umgesetzt werden sollen.

Die Öffentlichkeit wurde frühzeitig über die Ergebnisse der überarbeiteten Lärmkartierung informiert und in einer 2. Phase zum Entwurf des Lärmaktionsplanes beteiligt. Information und Beteiligung erfolgten in Form der öffentlichen Auslegung der Unterlagen, der Möglichkeit der Einsichtnahme der Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf sowie im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung. Im Rahmen der Beteiligungen konnten Stellungnahmen abgegeben werden. Zusätzlich erfolgte eine Beteiligung der Nachbargemeinden sowie maßgeblicher Träger öffentlicher Belange. Eine Übersicht der Stellungnahmen/Hinweise ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Lärmaktionsplan ist durch die Stadt Hohen Neuendorf zu billigen und eine Zusammenfassung des Lärmaktionsplanes für die Meldung an die EU zu erstellen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Lärmaktionsplan der 4. Stufe in der Fassung vom 05.04.2024 und erklärt ihn für aufgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die EU-Meldung vorzunehmen.

Anlagen:

- Anlage 1: Lärmaktionsplan der Stufe IV für Hohen Neuendorf, bestehend aus Abschlussbericht und Anlagen (Stand: 05.04.2024)
- Anlage 2: Übersicht der Stellungnahmen/Hinweise

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	29
Davon stimmberechtigt:.....	29
Ja-Stimmen:.....	23
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	6
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	einstimmig zugestimmt ☺

18 — Richtlinie über die Arbeit und den Wirkungskreis der bzw. des Beauftragten für Menschen mit Behinderung
Vorlage: B 027/2024

Herr Zimmermann ist zur Abstimmung nicht anwesend (**28 Stimmberechtigte**).

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 17 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf setzt sich die Stadt Hohen Neuendorf zum Ziel, die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner am gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben durch die Einrichtung von Beiräten und Beauftragten zu stärken und zu fördern. Der bzw. die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen dient der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, kulturellem und gesellschaftspolitischem Gebiet. Er bzw. sie hat die Aufgabe, die Interessen der Menschen mit Behinderung in der Stadt Hohen Neuendorf zu vertreten. Die hier zu beschließende Richtlinie soll den Gremien als Handlungs- und Ausführungsvorschrift dienen und die Arbeitsweise der oder des Beauftragten für Menschen mit Behinderung klar definieren, Rechte aber auch Pflichten sollen benannt und transparent nachvollziehbar nach innen und außen dargestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Richtlinie über die Arbeit und den Wirkungskreis der bzw. des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Hohen Neuendorf.

Anlagen:

- Richtlinie über die Arbeit und den Wirkungskreis der bzw. des Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	28
Davon stimmberechtigt:.....	28
Ja-Stimmen:.....	28
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	einstimmig zugestimmt ☺

19 — Jahresabschlussprüfer für die Wirtschaftsjahre 2022 bis 2027 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf
Vorlage: B 029/2024

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 106 in Verbindung mit § 105 der BbgKVerf sowie §§ 27 bis 32 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in der zurzeit gültigen Fassung, ist die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf vorzunehmen.

Entsprechend den o. g. Bestimmungen kann die Gemeinde der Prüfungsbehörde einen Wirtschaftsprüfer vorschlagen und diesen nach deren Zustimmung unmittelbar mit der Prüfung beauftragen.

Zu diesem Zweck erfolgte eine Ausschreibung zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2027. Es wurden fünf Wirtschaftsprüfungunternehmer im Zuge einer Verhandlungsvergabe aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Das Angebot der ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Webadresse: <https://de.ecovis.com>) war das wirtschaftlichste.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt, die ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Wirtschaftsjahre 2022 bis 2027 der Prüfungsbehörde als Wirtschaftsprüfer vorzuschlagen und diese nach Bestätigung durch die Prüfungsbehörde zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 28
Davon stimmberechtigt: 28
Ja-Stimmen: 28
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt ☑

20 — 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 032/2024

Herr Zimmermann ist zur Abstimmung anwesend (29 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) muss jede Gemeinde eine Hauptsatzung erlassen.

Seit der Beschlussfassung zur derzeit rechtskräftigen Hauptsatzung vom 30.03.2023 haben sich Änderungsbedarfe ergeben. Im Einzelnen betreffen die Änderungen die Mitglieder der Beiräte der Stadt Hohen Neuendorf, die Streichung des § 11 Absatz 1 b) und § 15 Absatz 2 die öffentlichen Bekanntmachungen.

Die Hauptsatzung und ihre Änderungen werden gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 der BbgKVerf mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf.

Anlage:

- Synopse der 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29

Davon stimmberechtigt: 29
Ja-Stimmen: 26
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 2
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: mehrheitlich zugestimmt ☑

21 — Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft für die Prüfung der Möglichkeiten der Rekommunalisierung der EMB Energie Brandenburg GmbH im Kontext der Energiewende und der kommunalen Wärmeplanung

Vorlage: B 036/2024

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

22 — Gem. Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, CDU und DIE LINKE. – Einrichtung eines Sport-, Spiel- und Übungsplatzes für Hunde

Vorlage: A 001/2024

Beschlusstext:

Die Stadtverwaltung wird um Prüfung gebeten, ob auf der städtischen Fläche Flurstück 55/6 Flur 5 (5.088 qm) in der Gemarkung Bergfelde (siehe Anlagen) ein Hundespiel-, Sport- und Übungsplatz eingerichtet werden kann.

Dabei gilt es abzuwägen, ob zur Erreichung einer eher rechteckigen und damit übersichtlicheren Fläche sinnvoll ist, gegebenenfalls die Forstverwaltung um einen Gebietsaustausch zu bewegen, oder den Übungsplatz nur auf der städtischen Fläche auszuweisen. Eine Abzäunung zur Hohen Neuendorfer Straße ist aus Sicherheitsaspekten zwingend erforderlich.

Des Weiteren ist die große Fläche vor dem Sportpark Bergfelde (Feuerwehruzufahrt aus Richtung Summter Straße) auf Tauglichkeit zu prüfen.

Die Prüfergebnisse sollen in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Ordnung und Sicherheit am 11. April 2024 vorgestellt werden.

Begründung:

Die Suche nach einer geeigneten Fläche gestaltet sich sehr schwierig. Städtische Waldflächen werden nicht bewirtschaftet und sind auf Grund starken Unterholzes nicht als Spielfläche für Hunde geeignet.

Das Waldstück in der Gemarkung Bergfelde besitzt eine Lichtung, auf der vor Jahren schon einmal ein Hundespielplatz vorhanden war.

Diese Stelle ist optimal für diesen Zweck geeignet und ist auch von den Hundebesitzern gut erreichbar.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
Davon stimmberechtigt: 29
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 13

Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: mehrheitlich zugestimmt ☑

23 — Gemeinsamer Antrag der Fraktionen DIE LINKE., FDP und Stadtverein – Keine versteckte Steuererhöhung durch Grundsteuerreform

Vorlage: A 019/2024

Beschlusstext:

Die Grundsteuerreform soll nicht dazu führen, dass die Stadt ihre Einnahmen durch eine versteckte Steuererhöhung vergrößert. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich daher dazu, dass die notwendige Anpassung des Hebesatzes im Zuge der Grundsteuerreform so erfolgen wird, dass die Gesamtsumme des städtischen Grundsteueraufkommens nicht erhöht wird.

Begründung:

Die Reform der Grundsteuer sorgte bereits bei vielen Bürgern für Verunsicherung, was insbesondere auf die mitunter komplizierte Abgabe der Steuererklärung, sowie die Angst vor Kostensteigerungen zurückzuführen war. Da für die Regelung der Grundsteuer das Land zuständig ist, sind die Eingriffsmöglichkeiten der Stadt begrenzt.

Mithilfe dieses freiwilligen Selbstbindungsbeschlusses wollen die Stadtverordneten jedoch zum Ausdruck bringen, dass sie nicht beabsichtigen, die Grundsteuerreform für eine versteckte Steuererhöhung zu nutzen. Die Reform soll in Hohen Neuendorf „aufkommensneutral“ vollzogen werden, d. h., dass die Einnahmen aus der Grundsteuer durch die Reform insgesamt weder erhöht noch verringert werden. Gleichzeitig bedeutet dies nicht, dass die Steuer für jede einzelne Immobilie gleichbleibt. Dies würde dem Ziel der Grundsteuerreform, die Besteuerung gerechter zu machen, widersprechen, denn bisher werden insbesondere hochwertige Immobilien vergleichsweise gering besteuert.

namentliches Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
Davon stimmberechtigt: 29
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 9
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: mehrheitlich zugestimmt ☑

Die namentliche Abstimmung liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

24 — Antrag der Fraktion DIE LINKE. und Stadtverein – Ausfahrtswegweiser Autobahnabfahrt Birkenwerder

Vorlage: A 031/2024

Frau Hamann und Frau Löster sind zur Abstimmung nicht anwesend (27 Stimmberechtigte).

Beschlusstext:

Die Stadtverwaltung Hohen Neuendorf wird beauftragt, bei den dafür zuständigen Stellen eine Beschilderung an der Autobahnabfahrt Birkenwerder zu erwirken, die auf die Stadt Hohen Neuendorf hinweist.

Dabei sollen sowohl das Zentrum der Stadt Hohen Neuendorf, als auch der Stadtteil Borgsdorf berücksichtigt werden.

Begründung:

Vor dem Neubau der Anschlussstelle Birkenwerder gab es dort keinerlei Hinweise auf die Stadt Hohen Neuendorf. Dies sollte nach der Neugestaltung der Anschlussstelle geändert werden.

Auch im Zeitalter der Navigationssysteme orientieren sich viele Kraftfahrer aus den verschiedensten Gründen weiterhin an der nicht nur in Deutschland bewährten Beschilderung.

Das Fehlen der Beschilderung wurde auch von vielen Gästen aus unseren Partnerstädten Fürstenau, Mühlheim und Janów Podlaski wiederholt bemängelt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
Davon stimmberechtigt: 27
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: **mehrheitlich zugestimmt** ☑

**25 — Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/
Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann –
Einrichtung einer Einbahnstraße
Vorlage: A 032/2024**

Frau Hamann und Frau Löster sind zur Abstimmung anwesend (**29 Stimmberechtigte**).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 29
Davon stimmberechtigt: 29
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 13
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Verhalten: **verwiesen** ☑

Der Antrag Nr. A 032/2024 wurde in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss verwiesen.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 26-34 wurden aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht beraten.

35 — Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt die Sitzung um 22:07 Uhr.

gez. Dr. Raimund Weiland · **Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung**

Anlage 1 zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 29.08.2024

Namentliche Abstimmung – Tagesordnungspunkt 23**Antrag Nr. A 19/2024 – Gemeinsamer Antrag der Fraktionen DIE LINKE.,
FDP und Stadtverein – Keine versteckte Steuererhöhung durch Grundsteuerreform**

Art der Abstimmung: **Offene Abstimmung**

Anwesende Stadtverordnete: 29

Abgegebene Stimmen: 29

Gültige Stimmen: 29

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Fiedler, Steffen	AfD	X		
Franck, Annett	AfD	X		
Kay, Thomas	AfD	X		
Tschaut, Horst	AfD	X		
Apelt, Steffen	CDU			X
Brunke, Cathrin	CDU	X		
Dr. Weiland, Raimund	CDU	X		
Heider, Michael	CDU	X		
Hübner, Florian	CDU	X		
Löster, Martina	CDU	X		
Reichel, Stefan	CDU	X		
Reichert, Michael	CDU	X		
Schmidt-Heidrich, Falko	CDU	X		
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Die Linke & Stadtverein	X		
Hartung, Klaus-Dieter	Die Linke & Stadtverein	X		
Wiezorek, Anton	Die Linke & Stadtverein	X		
Dr. Scholz, Sylvia	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Gerlach, Michael	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Hamann, Kerstin	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Zimmermann, Marco	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Andrle, Josef	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X
Fussan, Sabine	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X
Jirka, Oliver	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X
Lindner, Jutta	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X
Lütgenau, Katrin	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X
Paeper, Judith	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X
Reichel, Franziska	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X
Tittelbach, Uwe	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X
von Gizycki, Thomas	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen			X

Ja-Stimmen 19

Nein-Stimmen 9

Enthaltung 1

2. Änderungssatzung der Schmutzwasserbeitrags- und Kostenersatzsatzung

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert am 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10]), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) und § 13 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 29.08.2024 die nachstehende 2. Änderungssatzung beschlossen:

Die Schmutzwasserbeitrags- und Kostenersatzsatzung wird wie folgt geändert:

- Der § 14 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Kostenersatzpflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides Eigentümer des Grundstücks ist.
- Die 2. Änderungssatzung der Schmutzwasserbeitrags- und Kostenersatzsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 30.08.2024
gez. Steffen Apelt · **Bürgermeister**

Richtlinie über die Arbeit und den Wirkungskreis der bzw. des Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Präambel

Gemäß ihrer Hauptsatzung setzt sich die Stadt Hohen Neuendorf zum Ziel, die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner am gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben durch die Einrichtung von Beiräten und Beauftragten zu stärken und zu fördern.

§ 1 Aufgaben

Der bzw. die Beauftragte dient der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, kulturellem und gesellschaftspolitischem Gebiet. Er bzw. sie hat die Aufgabe, die Interessen der Menschen mit Behinderung in der Stadt Hohen Neuendorf zu vertreten. Er bzw. sie ist verbandsunabhängig und arbeitet überparteilich, überkonfessionell und ehrenamtlich.

(2) Der bzw. die Beauftragte unterstützt die Stadtverordnetenversammlung (SVV) und deren Ausschüsse sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in Angelegenheiten, die unmittelbar die Stadt betreffen. Er bzw. sie ist entsprechend der Interessensvertretung für Menschen mit Behinderung in der Stadt über die jeweiligen Ausschüsse an die Stadtverordnetenversammlung und die Stadt angebunden. Der bzw. die Beauftragte ist ausdrücklich aufgefordert, konstruktiv Anregungen, Anfragen, Empfehlungen, Stellungnahmen usw. zu Angelegenheiten an die SVV, die Ausschüsse und die Verwaltung heranzutragen und so mitzuwirken, dass Probleme mit örtlicher Bezogenheit gelöst werden können.

(3) Der bzw. die Beauftragte dient als Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen und informiert diese über Hilfsangebote in der Stadt und der Region. Der bzw. die Beauftragte übernimmt keine rechtlichen Beratungen in Einzelfällen. Hierfür verweist er bzw. sie an fachliche Institutionen und Einrichtungen.

§ 2 Rechte und Pflichten

Für Beratungen stellt die Stadt kostenfrei und nach Verfügbarkeit Räumlichkeiten mit der notwendigen Ausstattung zur Verfügung.

Der bzw. die Beauftragte ist über alle wichtigen Angelegenheiten der Stadt zu informieren. Hierzu werden dem bzw. der Beauftragten die Unterlagen des öffentlichen Teils der Sitzungen aller Ausschüsse sowie der SVV eine Woche vor der entsprechenden Sitzung ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Der bzw. die Beauftragte teilt der Verwaltung eine E-Mail-Adresse zur Aufnahme in einen Verteiler mit. Der bzw. die Beauftragte prüft anhand der Unterlagen eigenständig, ob die Interessen der von ihm bzw. ihr vertretenen gesellschaftlichen Gruppe berührt sind. Sollte dies der Fall sein, ist der bzw. die Beauftragte ausdrücklich aufgefordert und berechtigt, an den Sitzungen der Ausschüsse und der SVV teilzunehmen sowie

mündliche oder schriftliche Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen abzugeben. Sofern der bzw. die Beauftragte zu bestimmten Beschlussvorlagen eine Stellungnahme oder Empfehlung abgeben möchte, ist diese schriftlich oder per E-Mail der bzw. dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder der empfehlenden Ausschüsse und der Verwaltung, zur Weiterleitung an die Stadtverordneten, mindestens 4 Tage vor der Sitzung eigenständig zuzusenden.

(3) Der bzw. die Beauftragte ist grundsätzlich verpflichtet, auf Aufforderung der SVV oder der Fachausschüsse, Empfehlungen oder Stellungnahmen abzugeben, wobei diese schriftlich oder per E-Mail der bzw. dem Vorsitzenden der SVV oder den Fachausschussvorsitzenden sowie zusätzlich der Verwaltung zur Weiterleitung an die Stadtverordneten zuzusenden sind.

(4) Der bzw. die Beauftragte leistet eine eigenverantwortliche Öffentlichkeitsarbeit. Hierfür wird ihm bzw. ihr die Möglichkeit angeboten, sich, zum Beispiel auf der Internetseite der Stadt, vorzustellen.

(5) Der bzw. die Beauftragte übergibt jeweils bis zum 15. März eines Jahres an den oder die zugeordneten Fachausschuss oder Fachausschüsse einen Jahresbericht über das vorangegangene Kalenderjahr.

(6) Unter der Leitung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters oder einer von dieser bzw. diesem ernannten Person, treten die Beiratsvorsitzenden und die Beauftragten mindestens einmal jährlich zusammen, um auftretende Interessensüberschneidungen zu diskutieren und zu koordinieren. Die Ladungsfrist beträgt eine Woche.

§ 3 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 30.08.2024
gez. Steffen Apelt · **Bürgermeister**

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf

Auf der Grundlage der §§ 4 und 28 Abs. 2, Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 29.08.2024 folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

§ 3 Förmliche Einwohnerbeteiligung

§ 3 Absatz 1 wird der Paragraph geändert und im § 2 die gendgerechte Sprache angepasst:

(1) Neben Einwohneranträgen (§ 13 BbgKVerf), ...

(2) Kindern und Jugendlichen werden in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte eingeräumt, indem durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister und die bzw. den Ersten Beigeordneten zusätzlich bei jedem Antrag durch die Verwaltung die Berührungspunkte mit den Interessen der Kinder und Jugendlichen geprüft und gegebenenfalls in den zuständigen Fachausschuss zu einer Beratung gegeben werden.

§ 4 Petitionen

§ 4 wird der Paragraph angepasst:

Jeder hat gem. § 14 BbgKVerf das Recht, (...)

§ 5 Gleichstellungsbeauftragte

§ 5 Absatz 1, 3 und 4 werden die Paragraphen angepasst:

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters durch Abstimmung zu benennen.

(3) Die Beauftragte nimmt das Recht wahr, (...)

(4) Im Übrigen gelten die §§ 22 Abs. 1, 2, 4, 5, 6, 7 und 23 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10]), in der aktuellen Fassung.

§ 6 Beauftragte bzw. Beauftragter für Menschen mit Behinderung

§ 6 Absatz 1 und 2 wird die gendgerechte Sprache angepasst:

(1) Zur Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderung in der Stadt Hohen Neuendorf kann die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters durch Abstimmung eine ehrenamtliche Beauftragte bzw. einen ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung benennen.

(3) Die bzw. der Beauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie oder er sich in der Sache an die bzw. den Vorsitzende bzw. Vorsitzenden (...)

§ 7 Seniorenbeirat

§ 7 Absatz 2 wird die Zahl der Beiratsmitglieder bestimmt und die Nachwahl konkretisiert:

(2) Dem Beirat gehören fünf Mitglieder an. Mitglied des Seniorenbeirates sollen ausschließlich natürliche Personen, die Einwohnende der Stadt Hohen Neuendorf sind und das 55. Lebensjahr vollendet haben, sein.

(...) der kommunalen Vertretungskörperschaft vorgeschlagen und nachgewählt werden.

§ 8 Jugendbeirat

§ 8 Absatz 2 wird die Zahl der Beiratsmitglieder bestimmt und die Nachwahl konkretisiert:

(2) Dem Beirat gehören drei Mitglieder an. Mitglied des Jugendbeirats können ausschließlich natürliche Personen, die im Alter von 14 bis 26 Jahren und Einwohnende der Stadt Hohen Neuendorf sind, sein.

(...) der kommunalen Vertretungskörperschaft vorgeschlagen und nachgewählt werden.

§ 9 Wirtschaftsbeirat

§ 9 Absatz 2 wird die Zahl der Beiratsmitglieder bestimmt und die Nachwahl konkretisiert:

- (2) Dem Beirat gehören sechs Mitglieder an. Mitglied des Wirtschaftsbeirates können Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen aus Industrie, Handel und Gewerbe, freiberuflich Tätige sowie öffentliche Institutionen sein, die in der Stadt Hohen Neuendorf seit mindestens einem halben Jahr ihren Sitz oder mindestens eine Betriebsstätte unterhalten.
(...) der kommunalen Vertretungskörperschaft vorgeschlagen und nachgewählt werden.

§ 10 Kulturbeirat

§ 10 Absatz 2 wird die Zahl der Beiratsmitglieder bestimmt und die Nachwahl konkretisiert:

- (2) Dem Beirat gehören neun Mitglieder an. Mitglied des Kulturbeirates können natürliche Personen sein, die in der Stadt Hohen Neuendorf ihren Wohnsitz haben. Sie sind ehrenamtlich (§ 20 BbgKVerf) tätig.
(...) der kommunalen Vertretungskörperschaft vorgeschlagen und nachgewählt werden.

§ 11 Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses über Vermögensgegenstände, Bewerberauswahlverfahren sowie Geschäfte der laufenden Verwaltung

§ 11 Absatz 2 wird die gendergerechte Sprache angepasst:

- (2) c) Er entscheidet außerdem in allen Angelegenheiten der Stadt, die nicht in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung und die der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters fallen.

§ 12 Rechte der Fraktionen

§ 12 wird der Paragraph angepasst:

Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung nach § 41 Abs. 1 und 2 der BbgKVerf (...)

§ 14 Öffentlichkeit der Sitzung

§ 14 Absatz 1 wird der Paragraph angepasst; Absatz 3 und 4 werden neu formuliert:

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung werden spätestens sieben Tage vor der Sitzung nach § 15 Abs. 3 dieser (...)
(3) Die Einordnung einer bestimmten Angelegenheit zu einer der in Satz 3 genannten Gruppen von Angelegenheiten entbindet nicht von der Einzelfallprüfung, ob tatsächlich überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner in dem konkreten Einzelfall den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.
(4) Jede Person hat das Recht, Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen. Soweit Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte personenbezogene Daten enthalten, sind diese zu anonymisieren. Dies gilt nicht, wenn die personenbezogenen Daten zum Verständnis der Beschlussvorlagen erforderlich sind und durch die Veröffentlichung schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht beeinträchtigt werden. Die Einsichtnahme erfolgt in der Stadtverwaltung innerhalb der Sprechzeiten.

§ 15 Bekanntmachungen

§ 15 Absatz 2 wird neu formuliert, im Absatz 3 wird ein Standort eines Schaukastens gestrichen, Absatz 3 wird der Paragraph aktualisiert:

- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgesehen sind, im Internet durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf. Die Bekanntmachungen erfolgen auf der Startseite der Internetseite unter Ortsrecht unter Angabe des Bereitstellungstages. Für die Dauer ihrer Geltung sind Satzungen und ortsrechtliche Vorschriften in einem ständig und dauerhaft verfügbaren und lesbaren Format im Internet bereitzustellen und in der bekanntgemachten Fassung zu sichern. (...)

- (3) c) Stadtteil Hohen Neuendorf:

Goethestr. / Ecke Maxim-Gorki-Str.

Am Rathaus, Oranienburger Str. 2

- (...) Bei verkürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung per Mail versendet wurde.

- (4) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, werden öffentliche Bekanntmachungen der Stadt durch Aushang nach § 15 Abs. 3, Buchstabe a) bis d), vollzogen.

Artikel 2**§ 18 Inkrafttreten**

- (1) Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 30.03.2023 außer Kraft.

- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Hohen Neuendorf, den 30.08.2024
gez. Steffen Apelt · **Bürgermeister**

BEKANNTMACHUNG DER WAHLEITUNG (gemäß § 60 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg – BbgKWahlG i. V. m. § 81 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung – BbgKWahlV -) über das Ausscheiden und Nachrücken von Bewerbenden nach der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 09.06.2024

Der am 09.06.2024 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gewählte Bewerber Herr Jan Alexy, Wahlvorschlag der CDU, hat am 20.06.2024 mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat als Stadtverordneter verzichtet. Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der CDU rückt **Herr Stefan Reichel** mit 455 Stimmen in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Die am 09.06.2024 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gewählte Bewerberin Frau Sandra Apelt, Wahlvorschlag der

CDU, hat am 21.06.2024 mit sofortiger Wirkung auf ihr Mandat als Stadtverordnete verzichtet. Als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der CDU rückt **Frau Martina Löster** mit 438 Stimmen in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Der am 09.06.2024 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gewählte Bewerber Herr Holger Mittelstädt, Wahlvorschlag der SPD, hat am 18.06.2024 mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat als Stadtverordneter verzichtet. Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der SPD rückt **Herr Uwe Tittelbach** mit 423 Stimmen in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Der am 09.06.2024 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gewählte Bewerber Herr Volker-Alexander Tönnies, Wahlvorschlag der SPD, hat am 20.06.2024 mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat als Stadtverordneter verzichtet. Als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der SPD und aufgrund Verzichtserklärung vom 27.06.2024 der an erster Stelle nachzurückenden Bewerberin Frau Romy Segler (408 Stimmen) sowie Verzichtserklärung vom 01.07.2024 der an zweiter Stelle nach-

zurückenden Bewerberin Frau Ariane Fäscher (379 Stimmen) rückt **Frau Jutta Lindner** mit 314 Stimmen in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Die am 09.06.2024 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gewählte Bewerberin Frau Claudia Nielebock, Wahlvorschlag „Stadtverein Hohen Neuendorf e. V.“, hat am 20.06.2024 mit sofortiger Wirkung auf ihr Mandat als Stadtverordnete verzichtet. Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages „Stadtverein Hohen Neuendorf e. V.“ rückt

Herr Marco Zimmermann

mit 246 Stimmen in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Gemäß § 55 BbgKWahlG kann gegen diese Feststellung jede für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung wahlberechtigte Person binnen einer Frist von zwei Wochen bei der Wahlleitung der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf, Einspruch erheben.

Hohen Neuendorf, 22.07.2024

im Auftrag

gez. Ramona Lopitz · **Wahlleiterin**

Hinweis zur Bekanntmachung zur Wahl des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden 2024

Das Ministerium des Innern und für Kommunes sowie das Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kultur haben um die Veröffentlichung des nachfolgenden Bekanntmachungstextes zur Durchführung der o. g. Wahl gebeten. Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Es wird eine möglichst hohe Wahlbeteiligung angestrebt.

Die Domowina ruft dazu auf, sich an der Wahl des neuen Rates für Angelegenheiten der Sorben / Wenden in Brandenburg zu beteiligen

Die Domowina ruft dazu auf, sich an der Wahl des neuen Rates für Angelegenheiten der Sorben / Wenden in Brandenburg zu beteiligen. Der Dachverband ruft dazu auf, sich an den Wahlen des 7. Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden in Brandenburg zu beteiligen. Die Wahlen sind von großer Bedeutung für die Zukunft der sorbischen Gemeinschaft und Kultur in Brandenburg.

Der Rat für die Angelegenheiten der Sorben beim Landtag setzt sich für die Einhaltung und Verbesserung sorbischer/wendischer Rechte ein und vertritt die sorbischen/wendischen Interessen auf politischer Ebene. Die Teilnahme an den Wahlen ist daher sehr wichtig, um sicherzustellen, dass die sor-

bischen/wendischen Angelegenheiten in Potsdam/ Pódstupim gehört und als wichtig wahrgenommen werden.

Termine

- **bis zum 28.10.2024 16 Uhr** sind Wahlvorschläge schriftlich in der Geschäftsstelle des Wahlausschusses einzureichen
- **bis zum 8.12.2024** ist es möglich sich als Wählerin / Wähler zu registrieren
- **bis zum 15.12.2024 12.00 Uhr** werden Briefwahlen durchgeführt. Alle Wahl- und Informationsunterlagen stehen auf der Internetseite <http://wolba-serbska-rada.de>. Außerdem können diese unter: info@wolba-serbska-rada.de beim Wahlausschuss angefordert werden.

Kontakt:

Wahlausschuss für die Wahl des 7. Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg
Feuerwehrhof Tylcyc
Hauptstraße 44
03096 Dissen-Striesow/Dešno-Strjažow
Tel. 01525 5417883

Domowina napominajo, se wobźeliš na wólbje noweje Serbskeje rady w Bramborskej

Kšywowy zwězk napominajo, se pši wólbach 7. Rady za nastupnosći Serbow w Bramborskej wobźeliš. Wólby maju wjeliki wuznam za pšichod serbskeje zgromadnosći a kultury w Bramborskej. Rada za nastupnosći Serbow pši krajnem sejmje zasajžujo se za dožaržanje a polěpšenje serbskich pšawow a zastupuju serbske zajmy na politiskej rowninje. Wobźelenje na toš tych wólbach jo toš wjelgin wažne, aby mógal zawěšćiš, až serbske nastupnosći se w Pódstupimje słyše a za wažne bjeru.

Terminy

- **až do 28.10.2024 zeger 16:00** jo móžno wólbne naraženja pisnje w jadnańskem bėrowje wólbne-go wuběrka zapódaš
 - **až do 8.12.2024** jo móžno se ako wólarka / wólaf registrěrowaš
 - **až do 15.12.2024 zeger 12.00** se pšewjedu listowe wólby
- Wšykne wólbne a informaciske pódlóžki stoje na internetowem boku <http://wolba-serbska-rada.de> k dispoziciji a mógu se teke pód: info@wolba-serbska-rada.de pši wólbne wuběrku skazaš

Kontakt

Wuběrk k wólbje 7. Rady za nastupnosći Serbow pši Krajnem sejmje Bramborska
dwór wognjoweje wobry / dwór Tylcyc
Głowna droga 44
03096 Dešno-Strjažow
Tel. 01525 5417883

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß Ziffer 7 lit. a) des Städtebaulichen Konzeptes zur räumlichen Verteilung von Wertstoff-Sammelbehältern für Altkleider/Schuhe/Textilien (Alttextilien) in der Stadt Hohen Neuendorf – veröffentlicht im Amtsblatt vom 21.09.2019 – wird hiermit bekannt gemacht, dass für die nachfolgenden Standorte vergeben werden sollen:

Die satzungsgemäße Gebühr pro Sammelbehälter beträgt zurzeit 1,00 € täglich.

Sondernutzungserlaubnisse für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2026 können bis zum 22.11.2024 (Eingang) für die in der Anlage aufgeführten Standorte beantragt werden.

Der Antrag für einen Standort kann elektronisch per E-Mail (ordnungsamt@hohen-neuendorf.de) wie auch schriftlich bei der Stadt Hohen Neuendorf – FD Melde- und Ordnungswesen – eingereicht werden. Es werden nur bei der Stadt Hohen Neuendorf fristgerecht eingegangene und vollständige Antragsunterlagen berücksichtigt.

Ein Antrag ist vollständig, wenn mindestens folgende Angaben vorhanden sind:

- Name und Anschrift der juristischen oder natürlichen Person einschließlich einer Telefonnummer und E-Mailadresse.
- Bei juristischen Personen Benennung einer na-

PLZ	Ort (Ortsteil)	Standort	Anzahl Container
16540	H.N.	Helenenstr. / Rotpfuhlen / Tennisclub Rotpfuhlen	1
16540	H.N.	Jägerstr. / Ernst-Toller-Str.	1
16540	H.N.	Paulstr. / Scharfschwerdtstr.	1
16540	H.N.	Puschkinallee / hinter S-Bahnhof	1
16540	H.N.	Puschkinallee / Käthestr.	2
16540	H.N.	Richard-Wagner-Platz	1
16540	H.N.	Rosa-Luxemburg-Str. / A.-Damaschke-Platz	2
16540	H.N.	Schillerpromenade	1
16540	H.N.	Teschstr. / Erdmannstr.	1
16540	Stolpe	Stolper Waldstr. ggüb. Nr.1	1
16562	Bergf.	August-Müller-Str. / Schulstr.	2
16562	Bergf.	Briesestr. / Sportplatz	1
16562	Bergf.	Hohen Neuendorfer Weg ggüb. 10	1
16562	Bergf.	Heideplan / Briesestr.	1
16562	Bergf.	Stolper Str. / Hochwaldallee	2
16562	Bergf.	Triftstr. / Feuerwehr	1
16556	Borgsd.	Dorfstr. ggüb. Nr. 9	1
16556	Borgsd.	Hirschallee / S-Bahnhof	2
16556	Borgsd.	Karl-Marx-Str. / Platz	3
16556	Borgsd.	Wiesenstr.	1
Gesamtanzahlen:			27

- türlichen Person mit Namen und Anschrift einschließlich Telefonnummer und E-Mailadresse, die berechtigt ist für den Antragsteller zu handeln.
- III. Benennung des Standortes, für den der Antrag gilt.
- IV. Darstellung der Außenmaße, des Erscheinungsbildes der beantragten Container am vorgesehenen Standort.
- V. Auszüge aus dem Gewerbezentralregister für juristische und Auszüge aus dem Bundeszentralregister für natürliche Personen als Antragsteller.
- VI. Übersicht über die bisherigen Tätigkeiten im Wertstoff- und Textilrecycling mit Referenzen.
- VII. Darstellung der bei dem Unternehmen vorgesehenen Abläufe wie z.B. Turnus für Entleerung, Säuberung und Routenplanung.
- VIII. Ein gültiges Zertifikat als gem. § 56 KrWG zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb.
- IX. Nachweis über die geordnete und schadlose Verwertung des gesammelten Inhaltes der Alttextiliencontainer.
- X. Für gewerbliche oder gemeinnützige Sammlungen ist der Nachweis über das Anzeigeverfahren nach § 18 KrWG in den Antragsunterlagen beizufügen.
- Die Entscheidung über die Erteilung einer Sonder-

nutzungserlaubnis erfolgt in einem ortsüblich öffentlich bekanntzumachenden Termin per Losverfahren. Die Verteilung der Erlaubnisse erfolgt in der Reihenfolge, in der die Standorte in der öffentlichen Bekanntmachung genannt sind.

Die Auswahl aus den Anträgen, die nicht bereits wegen Fristversäumnis zurückgewiesen wurden, erfolgt nach der Sondernutzungssatzung der Stadt Hohen Neuendorf und den in diesem Konzept enthaltenen Gesichtspunkten unter Wahrung des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes (Art. 3 Abs. 1 GG).

Hohen Neuendorf, 16.08.2024
gez. Steffen Apelt · **Bürgermeister**

TERMINE

SITZUNGSTERMINE HOHEN NEUENDORF

26.09.2024 | 18:30 Uhr
Stadtverordnetenversammlung
öffentlich

01.10.2024 | 18:30 Uhr
Hauptausschuss
öffentlich

08.10.2024 | 18:30 Uhr
**Stadtentwicklungs-
und Bauausschuss**
öffentlich

10.10.2024 | 18:30 Uhr
Sozialausschuss
öffentlich

15.10.2024 | 18:30 Uhr
Finanzausschuss
öffentlich

17.10.2024 | 18:30 Uhr
Stadtverordnetenversammlung
öffentlich

TERMINE SCHIEDSSTELLE

Sprechstunden:
jeden 1. Dienstag im Monat
von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächste Termine:
Dienstag, 01.10.2024

TERMINE PFLEGELOTSIN

Sprechstunden:
Jeden Donnerstag 14-17 Uhr
Rathaus Hohen Neuendorf,
Oranienburger Str. 2

Jeden 2., 3. und 4. Freitag im Monat,
9-12 Uhr
Volkssolidarität, Berliner Str. 35,
Hohen Neuendorf

**Mit vorheriger
Terminvereinbarung:**
Volkssolidarität Bergfelde, Vereins-
gebäude Sportplatz, Borgsdorf, Bür-
gerhaus Stolpe Dorf, Hausbesuche

Kontakt:
Telefon 03302-499 99 16
mobil 0171-192 2376
seniorenlotse-hohenneuendorf@purggmbh.de

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf	110
Rettungsdienst (Feuerwehr)	112
Leitstelle Feuerwehr	(03334) 304 80
Polizeiwache Henningsdorf	(03302) 8030
Notfalltelefon (Virchow-Klinikum)	(030) 450 553 534
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Apothekennotdienst	(0800) 00 22 833
Giftnotruf Berlin	(030) 19 240
Krankenhaus Oranienburg	(03301) 660
Krankenhaus Hennigsdorf	(03302) 54 50
Telefonseelsorge evangelisch	(0800) 1110111
Telefonseelsorge katholisch	(0800) 1110222
Frauenhaus Oranienburg	(0800) 664 80 45
Notrufnummer für Frauen bei Gewalt	116 016
SOS nach Vergewaltigung	(03301) 66 30 17 o. 66 20 10
Hilfetelefon für Schwangere in Not	(0800) 40 40 020
Gesundheitsamt	(03301) 601 751
Jugendamt	(03301) 601 411
Tierärztlicher Notdienst	(033056) 43 800
Tierheim Ladeburg	(03338) 70 42 84

Impressum

Bürgermeister / Sekretariat: Tel.: 528 199

Inneres: Tel.: 528 124

Bauamt: Tel.: 528 122

Stadtservice: Tel.: 528 240

Ordnung und Sicherheit: Tel.: 528 702

Soziales: Tel.: 528 134

Marketing: Tel.: 528 145



AMTSBLATT FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf